



Gemeinde Itingen  
Kanton Basel-Landschaft

Bau- und Strassenlinienplan "Weiermattweg Ost"

# Planungsbericht

Berichterstattung gemäss Art. 47 RPV

---

Stand: Kantonale Vorprüfung / Mitwirkungsverfahren



## **Impressum**

Verfasst Namens des Gemeinderates

Verfasser



Stierli + Ruggli  
Ingenieure + Raumplaner AG  
Unterdorfstrasse 38, Postfach  
4415 Lausen 061 / 926 84 30

[www.stierli-ruggli.ch](http://www.stierli-ruggli.ch)

[info@stierli-ruggli.ch](mailto:info@stierli-ruggli.ch)

Bearbeitung

Markus Ruggli / Pascal Graf

Datei-Name

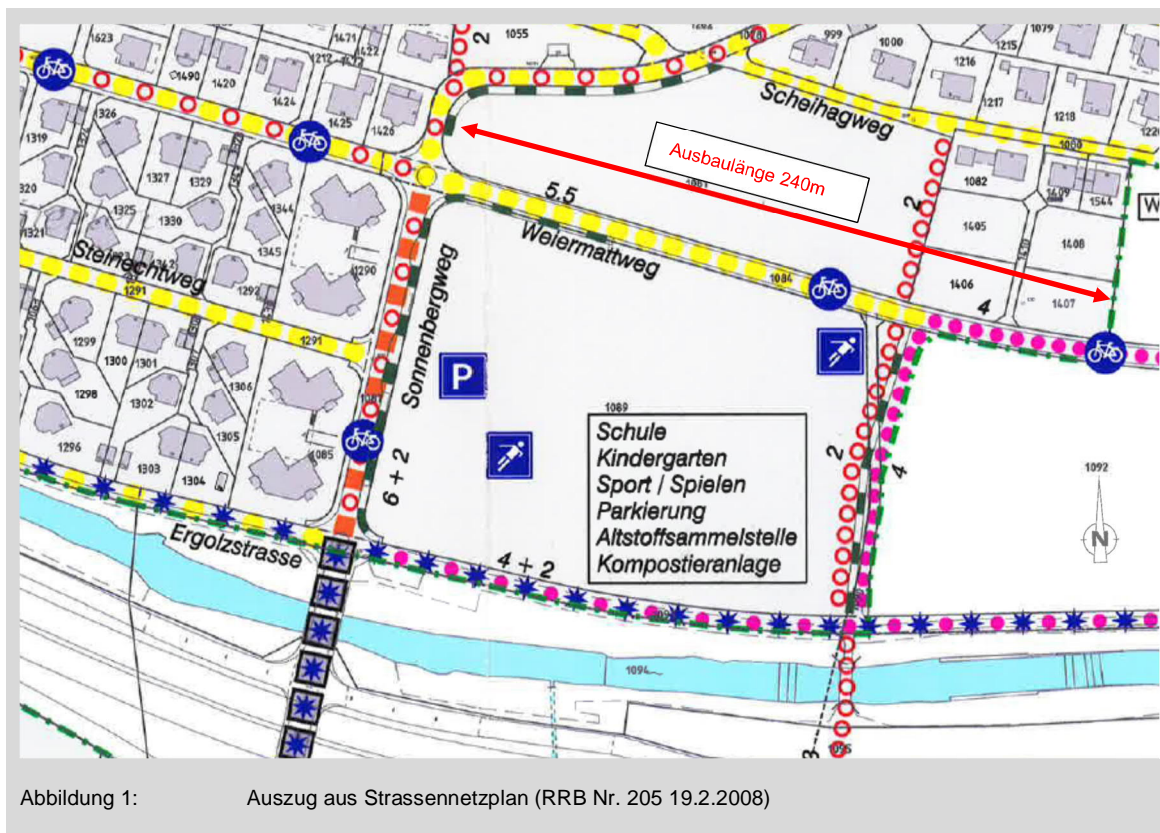
31172\_Ber01\_20181108\_Planungsber\_BSP\_Entwurf.docx

## Inhalt

1	AUSGANGSLAGE .....	1
2	ORGANISATION UND ABLAUF DER PLANUNG .....	1
2.1	Organisation, Planungsbeteiligte.....	1
2.2	Planungsablauf .....	2
2.3	Bestandteile.....	2
2.3.1	Öffentlich-rechtliches Planungsdokument .....	2
2.3.2	Orientierendes Dokument.....	2
3	ERLÄUTERUNG DER PLANUNGSMASSNAHME .....	2
4	FOLGEKOSTEN FÜR DIE GEMEINDE .....	4
5	MITWIRKUNGSVERFAHREN .....	
6	BESCHLUSSFASSUNGSVERFAHREN .....	4
7	AUFLAGE .....	4
8	GENEHMIGUNGSANTRAG .....	4

# 1 Ausgangslage

Auf den Parzellen 1405 – 1408 sind Bauaktivitäten vorgesehen. Die Parzellen gelten heute als unerschlossen. Neben dem fehlenden Strassenbau des Weiermattweges Ost ist das Gebiet auch mit den Werkleitungen (Abwasser, Wasser, Elektrisch, TV, Swisscom, etc.) zu erschliessen. Gemäss rechtskräftigem Strassennetzplan ist der Weiermattweg vom Sonnenbergweg bis zum querenden Fussweg als Erschliessungsstrasse und ab da in Richtung Sissach als Erschliessungsweg klassiert. Über den Weiermattweg, verläuft auf wenig befahrenen Strassen, die eine von zwei kantonalen Radroute.



Der Bau- und Strassenlinienplan Weiermattstrasse Ost schliesst an die beiden bestehenden BSP Schönenberg und Würlen mit den identischen Genehmigungsdaten (RRB 1165 vom 3.5.1994) an.

## 2 Organisation und Ablauf der Planung

### 2.1 Organisation, Planungsbeteiligte

Die Gemeinde Itingen hat das Planungsbüro Stierli + Ruggli Ingenieure + Raumplaner AG, 4415 Lausen mit der Ausarbeitung des Bau- und Strassenlinienplanes "Weiermattweg Ost" beauftragt.

## 2.2 Planungsablauf

Ausarbeitung bzw. Entwicklung der Planungsinstrumente	Juli / August 2018
Vorstellung und Diskussion mit Bau- und Planungskommission	27. August 2018
Besprechung mit Grundeigentümer Herr Silvio Pitschen	18. Oktober 2018
Prüfung des Entwurfes und Freigabe für das öffentliche Mitwirkungsverfahren und die kantonale Vorprüfung durch den Gemeinderat	20. November 2018
Durchführen kantonale Vorprüfung	22. Nov. 2018 bis Jan 2019
Durchführung des öffentlichen Mitwirkungsverfahrens	22. Nov. bis 14. Dez. 2018
Informationsveranstaltung betroffenen Grundeigentümer (Strassenbau)	Mitte Januar 2019
Publikation Mitwirkungsbericht	7. Februar 2019
Beschluss des Gemeinderates	26. Februar 2019
Beschluss der Gemeindeversammlung	25. März 2019
Referendumsfrist	bis 25. April 2019
Planaufgabe (Einsprachefrist)	25. April bis 24. Mai 2019
Behandlung allfälliger Einsprachen (Annahme keine Einsprachen)	---
Eingabe ins regierungsrätliche Genehmigungsverfahren	Juni 2019

## 2.3 Bestandteile

### 2.3.1 Öffentlich-rechtliches Planungsdokument

Bau- und Strassenlinienplan "Weiermattweg Ost", Situationsplan 1:500

### 2.3.2 Orientierendes Dokument

Planungsbericht (Berichterstattung gemäss Art. 47 RPV)<sup>1</sup>

## 3 Erläuterung der Planungsmassnahme

Mit dem vorliegenden Bau- und Strassenlinienplan sollen auf Stufe der kommunalen Erschliessungsplanung die planungsrechtlichen Erschliessungsvoraussetzungen für das Baugebietes entlang des Weiermattweges Ost geschaffen werden. Südlich dieses Strassenteilstückes liegt die grosse Zone für öffentliche Werke und Anlagen (öW+A), die im Besitz der Einwohnergemeinde ist. Diese öW+A-Zone bildet für die Gemeinde eine mittelfristige Reserve. Der Umgang mit dieser Landreserve kann zukünftig noch ändern. Demzufolge werden auf diesem Areal keine Baulinien

---

<sup>1</sup> Art. 47 RPV: Die Behörde, welche Nutzungspläne erlässt, erstattet der kantonalen Genehmigungsbehörde Bericht

ausgeschieden und die Anschlussstrasse Würlenweg (Verbindung zur Ergolz) wird nicht in den vorliegenden BSP aufgenommen.

Die Strassenlinien folgen den heutigen Parzellengrenzen des Strassenareals. Dies ermöglicht einen maximalen Ausbau von 6.0 m Fahrbahnbreite und 2.0 m Trottoir. Aus folgenden Gründen wird vorgeschlagen, das Trottoir auf der südlichen Strassenseite zu führen:

- Beim bestehenden Weiermattweg West ist die Trottoirführung auch auf der südlichen Seite
- Der Fussgängerfluss ist mit der südlichen Trottoirlage optimal
- Die bestehende Baumreihe soll erhalten werden. Die Bäume können mit der Trottoirführung auf der Baumseite geschont werden. Das Lichtraumprofil ist nicht gewährleistet bei einer Strassenführung nahe an den Bäumen.



*Bestehende Baumreihe*

Die Strassenbeleuchtung soll auf der Seite der Trottoirführung erstellt werden. Es ist möglich, dass im Bauprojekt nicht die gesamte zur Verfügung stehende Fahrbahnbreite benötigt wird. In Kombination mit dem Fussweg zum Scheihagweg soll auf der Parzelle Nr. 1081 ein Wendeplatz erstellt werden. Alternativ wurde geprüft, ob auf der Höhe des Würlenweges ein provisorischer Wendeplatz erstellt werden kann. Nach Besprechung mit dem Grundeigentümer der Parzelle Nr. 1092 ist die Gemeinde von dieser Variante abgekommen.

Die im Zonenplan Siedlung festgelegt und im Strassennetzplan angezeigte Baumreihe ist weitgehend vorhanden. Mit dem Ausbau der Strasse muss diese Baureihe erhalten bleiben. Im BSP ist angezeigt, dass diese Baureihe entlang des Weiermattweges weitergezogen werden kann.

Auf der Nordseite des Weiermattweges wird eine Strassenbaulinie von 3.50 m gezogen und mit den angrenzenden Baulinien zusammengefügt. Der Baulinienabstand entspricht dem in der Umgebung üblichen Abstand von 3.50 m ab Strassenlinie. Im Bereich des Wendeplatzes beträgt der Baulinienabstand 2.50m.

Der Fussweg vom Weiermattweg zum Scheihagweg ist 2.00 m breit. Entlang dem Fussweg werden Baulinien in einem Abstand von 2.00 m ausgeschieden.

## **4 Folgekosten für die Gemeinde**

Für die Gemeinde entstehen Strassenbaukosten gemäss Kostenverteiler im Strassenreglement. Der Weiermattweg Ost ist im Strassenreglement als Neuanlage definiert, demzufolge werden die Strassenbaukosten zu 80% von den Anstössern getragen. Weiter entstehen Kosten für die gemeindeeigenen Werkleitungen wie Wasserleitung und Abwasserleitungen. Die Werkleitungen werden über die speziellen Kassen finanziert. Durch die Anwänderbeiträge, Anschlussgebühren und später die Steuereinnahmen werden die Investitionen der Gemeinde in etwa zurückfliessen.

## **5 Mitwirkungsverfahren**

*wird später ergänzt*

## **6 Beschlussfassungsverfahren**

*wird später ergänzt*

*Beschlussfassung Gemeinderat:*

*Beschlussfassung Gemeindeversammlung:*

## **7 Auflage**

*wird später ergänzt*

## **8 Genehmigungsantrag**

*wird später ergänzt*